KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 26

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 6.11.2023; Tagesordnung lt. Einladung vom 30.10.2023

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Christian Rupprechter, Mario Haaser, Leonhard Hintner, Lydia Auer
Entschuldigt: Miriam Huber, Andreas Moser, Thomas Auer
Unentschuldigt: Gebhard Stubenböck, Markus Thumer
Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr eröffnet!

1) Der Gemeinderat hat die Niederschriften Nr. 25 vom 9.10.2023 1-stimmig genehmigt.

2) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das vorliegende Nachtragsangebot über die Errichtung einer Mauer im Bereich der Bauhofzufahrt und der Restmüllabgabestelle für Zweitwohnsitze beim Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof an die Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG, Niederlassung Kematen, Messerschmittweg 13, 6175 Kematen zum Preis in Höhe von € 6.115,96 exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 23.10.2023 zu vergeben. Es kommen noch 1,5 % Allgemeinnachlass zum Abzug und es werden noch 3 % Skonto gewährt.

3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das elektrische Schiebtor mit Gehtür beim Neubau Gemeindebau- und Recyclinghofes an die Firma ATT Automatik Türen Tirol GmbH, Dorf Haus 773, 6290 Mayrhofen zum Preis in Höhe von € 17.361,90 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 15.9.2023 zu vergeben. Es werden noch 3 % Skonto gewährt.

4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit ca. 78 kWp auf dem Dach des neuen Gemeindebau- und Recyclinghofes an die Firma StromvomDach Erl GmbH, Mühlgraben 44c, 6343 Erl zum Preis in Höhe von € 89.500,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 1.9.2023 bzw. lt. Verhandlungsprotokoll vom 21.10.2023 zu vergeben.

5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Material für den Trockenbau beim Umbau der Gemeindewohnung von der Firma Econ, Zimmerei – Holzbau, 6215 Achenkirch 240 b zum Preis in Höhe von € 2.183,94 inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 18.10.2023 zu vergeben.

6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Gewerk „Elektroarbeiten“ beim Umbau der Gemeindewohnung an die Firma Elektro Tom GmbH, 6215 Achenkirch zum Preis in Höhe von € 19.022,01 exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 9.10.2023 zu vergeben. Es werden noch 5 % Rabatt und 3 % Skonto gewährt.

7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Gewerk „HSL-Technik“ beim Umbau der Gemeindewohnung an die Firma Georg Kainrath GmbH & Co. KG, Sieglstraße 1, 6200 Jenbach zum Preis in Höhe von € 18.000,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 6.11.2023 zu vergeben. Es werden noch 3 % Skonto gewährt.

8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Kanalgebühr von bisher € 2,36 ab 1.1.2024 bis auf weiteres auf € 2,53 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch lt. Vorgabe des Landes Tirol anzuheben.

9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Kanalanschlussgebühr von bisher € 5,93 ab 1.1.2024 bis auf weiteres auf € 6,35 inkl. 10 % MWSt. pro m³ umbauten Raum anzuheben.

10) Bgm. Margreiter berichtete, dass lt. Förderrichtlinie der Siedlungswasserwirtschaft Tirol für im Jahr 2024 eingereichte Ansuchen um Landesförderung eine Mindest-Wassergebühr in Höhe von 1,13 pro m³ Wasserverbrauch gilt. Auch bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen (Land Tirol) wird von der Aufsichtsbehörde immer genauer geprüft, dass die Gemeinden mit ihren Steuern und Gebühren nicht unter den Mindestsätzen liegen.

    Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Wasserbenützungsgebühr von bisher € 1,06 ab 16.07.2024 (nächste Ableseperiode) bis auf weiteres auf € 1,13 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch anzuheben.

11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Wasseranschlussgebühr von bisher € 1,80 exkl. 10 % MWSt. pro m³ der Bemessungsgrundlage (Bemessungsgrundlage ist bei Objekten die Summe der Baumasse gemäß § 2 Abs. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, LGBl. Nr. 58/2011 in der derzeit gültigen Fassung.) ab 01.01.2024 bis auf weiteres auf € 2,-- exkl. 10 % MWSt. pro m³ Baumasse anzuheben.

12) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Entsorgungsgebühr für den Bioabfall von bisher € 3,-- inkl. 20 % MWSt. ab 01.01.2024 bis auf weiteres auf € 4,-- inkl. 20 % MWSt. pro Behälterentleerung (10-Liter-Bio-Boy) zu erhöhen.

13) Bgm. Margreiter erläuterte dem Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag, welcher mit der neuen Pächterin Simone Elsner, 6215 Steinberg Nr. 225 mit Pachtbeginn 01.12.2023 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden soll.

    Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Dorfhaus Steinberg (Gasthaus, Café und Saal) an Frau Simone Elsner, 6215 Steinberg Nr. 225 ab 01.12.2023 auf unbestimmte Zeit zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag samt Anhang 1 zu genehmigen.

14) Bgm. Margreiter berichtete, dass aus dem ersten BürgerInnenrat der Bau des Dorfhauses initiiert wurde. Den BürgerInnen war es wichtig, dass es für Einheimische, Gäste und Besucher wieder einen Treffpunkt am Dorfplatz gibt. Mit der Errichtung des Dorfhauses (Gastronomie plus Mehrzwecksaal) wurde der Dorfplatz sowie der Wirtschafts- bzw. Tourismusstandort Steinberg neu belebt und damit ein wichtiger Impuls für die Gemeindeentwicklung gesetzt. Um den Fortbestand des Dorfhauses und vor allem der Gastronomie abzusichern, wird der neuen Pächterin eine Wirtschaftsstandortförderung gewährt. Bgm. Margreiter erläuterte dem Gemeinderat die Förderung, die als Abgangsdeckung nach bestimmten Parametern konzipiert wurde.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, der neuen Pächterin des Dorfhauses Steinberg nachstehende Wirtschaftsstandortförderung für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 zu gewähren.

Wirtschaftsstandortförderung:

Zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Steinberg am Rofan hat die Gemeinde Steinberg das „Dorfhaus" errichtet. Das Dorfhaus wird nicht als Eigenbetrieb sondern als Pachtbetrieb betrieben. Nachdem die Suche nach einer Pächter:in sehr schwierig ist, erklärt die Gemeinde eine weitere Standortförderung zu initiieren. Diese Förderung wird als Abgangsdeckung nach folgenden Parametern konzipiert:

I. Jährliche Abgangsdeckung (1.5.-30.11.Sommersaison; 1.12.-30.4. Wintersaison), bei unterjährigen Beginn oder Ende erfolgt eine entsprechende Aliquotierung.

II. Berechnungsmodus:

1. Ergebnis lt. Gewinn und Verlustrechnung (erstellt vom jeweiligen Steuerberater:in der Pächter:in nach Maßgabe der einkommensteuerlichen Anforderungen § 4 Abs 3 EStG; die darin ausgewiesenen KFZ-Kosten (Abschreibung, Leasing, Instandhaltung, Betriebskosten usw.) werden mit € 4.800,-/Jahr gedeckelt. Nicht gefördert und dem Ergebnis hinzugerechnet werden:

a. Allfällige Wohn-, Nächtigungs- und Unterhaltskosten, die steuerlich berücksichtigt werden können (zB Kosten einer vorübergehenden doppelten Haushaltsführung).

b. Steuerlich sofort abgesetzte Vermögensgegenstände im Eigentum der Pächterin (geringwertige Wirtschaftsgüter) ab Einzelbetrag netto € 200,-.

2. Abzüglich zu erwartender SV-Beiträge bzw. zuzüglich zu erwartender SV-Gutschriften.

3. Abzüglich Einkommensteuer-Vorauszahlungen bzw. zu erwartender Einkommensteuer-Nachzahlungen bzw. zuzüglich zu erwartender Einkommensteuer-Gutschriften.

III. Das so errechnete Ergebnis entspricht einem Nettoeinkommen (also nach Steuer und Sozialversicherung).

IV. Das Ergebnis unter Punkt III. wird dem Nettolohn mit Ausgangswert März 2023 EUR 1.800,- gegenübergestellt; d.h. dass bei einer Ganzjahresbetrachtung dieser Monatsnettobetrag mit dem 14-fachen Wert errechnet wird (z.B. bei Ausgangswert März 2023 EUR 25.200).

V. Die jährliche Förderung ist begrenzt mit 60% des unter Punkt IV. ermittelten Wertes. Die darauf entfallenden SV-Beiträge und Einkommensteuer wird nicht zusätzlich gefördert.

VI. Diese zusätzliche Förderung kann nur im Vorhinein und für ein Jahr zugesagt werden, das bedeutet, dass jährlich ein entsprechender Beschluss durch den jeweiligen Gemeinderat zu erfolgen hat.

15) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Verpflegung Aktion „Sauber statt Saubär"	MPreis	€ 80,52
Reparatur Garagentor Feuerwehrhaus	Schlosserei Thomas Moser	€ 430,80
Baumaterial Umbau Gemeindewohnung	Ing. Hans Lang GmbH	€ 444,11
Baumaterial Umbau Gemeindewohnung	Würth Handelsges.m.b.H.	€ 247,67
Richtigstellung Grenzverlauf Sandbichlweg	DI Anton Margreiter	€ 480,--
Entsorgung Bauschutt (Umbau Gemeindewohnung)	Derfeser Recycling & Entsorgung	€ 622,04
Flurschadenentschädigung (Neubau Gemeindebauhof)	Thomas Moser	€ 568,50
Firstfeier (Neubau Gemeindebauhof)	Getränke Neururer GmbH	€ 332,84
Kamerabefahrung Obere + Untere Häuslplattquelle	Hawle Service GmbH	€ 2.152,20

16) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 30.10.2023

aufzunehmen: Genehmigung Lastenfreistellung (Brennholz für Volksschule) für die Gp. 261/25 in EZ 90003 der KG. Steinberg (Thomas Moser, Obermoos, Steinberg Nr. 6) im Ausmaß von 52 m² (Trennstück 1)

17) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Trennstück 1 im Ausmaß von 52 m² aus der Gp. 261/25 in EZ 90003 der KG. Steinberg (Thomas Moser, Obermoos, Steinberg Nr. 6) von der Reallast, jährlich 2,25 m³ weiches Brennholz ebenso aufgearbeitet zur Wohnung des jeweiligen Lehrers zu stellen, freizustellen. Die Reallast verbleibt weiterhin auf der Stammsitzliegenschaft in EZ 90003 der KG. Steinberg.

18) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 30.10.2023 aufzunehmen: Umbau Gemeindewohnung – Vergabe Gewerk „Innenputz“

19) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Gewerk „Innenputz“ beim Umbau der Gemeindewohnung an die Firma Eberharter & Gruber GmbH, Gewerbeweg 15, 6263 Fügen zum Preis in Höhe von € 5.898,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 2.11.2023 zu vergeben. Es werden noch 3 % Rabatt und 3 % Skonto gewährt.

Die Sitzung wurde um 21:00 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.11.2023 – 23.11.2023 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am:	08.11.2023	Der Bürgermeister:
Abgenommen am:	23.11.2023	(Helmut Margreiter)